



## A m t s b l a t t

### **Gemeinde Asbach-Bäumenheim**

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,  
86663 Asbach-Bäumenheim  
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40  
Internet: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)

Druck: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 39

01.10.2016

Nr. 1

#### **Nachlese zum Volks- und Kinderfest**

Unser nach über 20-jähriger Pause erstmals wieder veranstaltetes viertägiges Volks- und Kinderfest war auch aufgrund des herbstlichen Traumwetters, der tollen Stimmung und des guten Besuches eine bestens gelungene Festveranstaltung. Das vielfältige und attraktive Programm machte unsere Veranstaltung zu einem tollen, geselligen, fröhlichen und gemütlichen Fest. Eines der Höhepunkte war sicherlich der große und abwechslungsreiche Kinder- und Vereinsfestzug am Sonntag. Wir sind froh, die Idee umgesetzt zu haben, die alte Tradition unseres Volksfestes wieder neu aufleben zu lassen.

Sowohl im Namen der Damen und Herren des Gemeinderates als auch persönlich sage ich vielen herzlichen Dank

- den Leitern der ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe „Volks- und Kinderfest“ sowie allen weiteren Organisatoren, Helfern und Koordinatoren für ihr großes Engagement
- den teilnehmenden Vereinen und Firmen
- den fleißigen Mitarbeitern des Bauhofs und der Gemeindeverwaltung
- den Anliegern für ihr Verständnis
- den Festgästen für ihren Besuch.

Auch nach diesem Fest möchte ich Sie wieder dazu aufrufen, uns Ihre Kritik schriftlich zukommen zu lassen - sowohl Tadel aber natürlich gerne auch Lob.

Schreiben Sie uns dazu einfach einen formlosen Brief oder eine E-Mail an

[vzbm@asbach-baeumenheim.de](mailto:vzbm@asbach-baeumenheim.de)

Herzlichen Dank schon jetzt im Voraus für Ihre Bemühungen!

Ihr Bürgermeister  
Martin Paninka

Nr. 2

#### **4. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Asbach-Bäumenheim im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für das Plangebiet des Bebauungsplans „Hamlar – Unterfeld“ hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans „Hamlar – Unterfeld“ in der Fassung vom 20.09.2016 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Parallel dazu hat der Gemeinderat die 4. Teiländerung des Flächennutzungsplans für das Plangebiet „Hamlar – Unterfeld“ und dessen erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB findet vom **10.10.2016** bis einschließlich **11.11.2016** statt.

Die Planunterlagen zur 4. Teiländerung des Flächennutzungsplans können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Bauamt, EG Zimmer Nr. 5/6 für jedermann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zum Entwurf der 4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Asbach-Bäumenheim sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und können im selben Zeitraum eingesehen werden:

- Umweltbericht als integrierter Bestandteil der Begründung
- Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit umweltbezogenen Informationen (Schwerpunkte in Klammern):
  - Wasserwirtschaftsamt Donauwörth mit Schreiben vom 28.04.2016 (Überschwemmungsgebiet des Egelseebachs (Erfordernis einer wasserrechtlichen Genehmigung), geringer Grundwasserflurabstand, Empfehlung einer Bodenuntersuchung, Niederschlagswasserbeseitigung (Erfordernis einer wasserrechtlichen Erlaubnis), Hinweise zur Wasserversorgung und Grundwasserschutz, Abwasserbeseitigung und Gewässerunterhaltung)
  - Herr Krumschmidt mit Schreiben vom 26.04.2016 (Schallschutz nicht ausreichend berücksichtigt (Beeinträchtigung durch An- und Abfahrtsverkehr), Bedenken zum hydrologischen Gutachten, alle weiteren angeführten umweltrelevanten Themenpunkte sind in den Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange enthalten)

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Asbach-Bäumenheim ([www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)) unter „*Bauen - Bebauungspläne - Bebauungspläne in Aufstellung*“ eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Asbach-Bäumenheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans bzw. Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist. Desweiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemeinde Asbach-Bäumenheim, den 28.09.2016  
Martin Paninka  
Bürgermeister

Nr. 3  
**Bebauungsplan „Hamlar – Unterfeld“**  
**hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans „Hamlar – Unterfeld“ in der Fassung vom 20.09.2016 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB findet vom **10.10.2016** bis einschließlich **11.11.2016** statt. Die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Bauamt, EG Zimmer Nr. 5/6 für jedermann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und können im selben Zeitraum eingesehen werden:

- Umweltbericht als integrierter Bestandteil der Begründung
- Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit umweltbezogenen Informationen (Schwerpunkte in Klammern):
  - LRA Donau-Ries, Gesundheitsamt mit Schreiben vom 07.04.2015 (Vermeidung von Boden- und Wandundichtigkeiten von Lagerflächen)

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth mit Schreiben vom 28.04.2016 (Überschwemmungsgebiet des Egelseebachs (Erfordernis einer wasserrechtlichen Genehmigung), geringer Grundwasserflurabstand, Empfehlung einer Bodenuntersuchung, Niederschlagswasserbeseitigung (Erfordernis einer wasserrechtlichen Erlaubnis), Hinweise zur Wasserversorgung und Grundwasserschutz, Abwasserbeseitigung und Gewässerunterhaltung)
- Herr Krumschmidt mit Schreiben vom 26.04.2016 (Schallschutz nicht ausreichend berücksichtigt (Beeinträchtigung durch An- und Abfahrtsverkehr), Bedenken zum hydrologischen Gutachten, alle weiteren angeführten umweltrelevanten Themenpunkte sind in den Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange enthalten)
- Schalltechnische Untersuchung der BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH Augsburg vom 07.03.2016, Bericht Nr. LA 15-240-G01 (Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Hamlar-Unterfeld“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim)
- Schalltechnische Untersuchung zum planbedingten Verkehrslärm der BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH Augsburg vom 18.08.2016, Bericht Nr. LA 15-240-G02 (Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Hamlar-Unterfeld“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim - Planbedingter Verkehrslärm)
- Hydraulischer Nachweis der beratenden Ingenieure Dr. Blasy – Dr. Øverland GmbH & Co.KG, Eching am Ammersee vom 11.12.2015 zur Erweiterung ESG Kräuter GmbH und SM Energy GmbH
- ergänzender hydraulischer Nachweis der beratenden Ingenieure Dr. Blasy – Dr. Øverland GmbH & Co.KG, Eching am Ammersee vom 07.03.2016 zur Erweiterung ESG Kräuter GmbH und SM Energy GmbH
- Gutachterliche Stellungnahme der beratenden Ingenieure Dr. Blasy – Dr. Øverland GmbH & Co.KG, Eching am Ammersee vom 07.06.2016 zur Anregung eines Bürgers
- Darstellung zur Oberflächenentwässerung der ESG Kräuter GmbH einschließlich der Erweiterungsfläche; Unterlagen zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, Bericht der beratenden Ingenieure Dr. Blasy – Dr. Øverland GmbH & Co.KG, Eching am Ammersee vom 19.08.2016
- Geruchsgutachten Dr. Bernd Zeller mann Ingenieurleistungen, Regensburg vom 26.02.2016 (Bericht zur Geruchsbelastung für den Standort Hamlar zum Projekt „Neuaufstellung / Fortführung des Bebauungsplans „Hamlar – Unterfeld“)
- Gutachterliche Stellungnahme von Dr. Bernd Zeller mann Ingenieurleistungen, Regensburg vom 02.07.2016 zur Anregung des Landratsamtes Donau-Ries
- Artenschutzrechtliche Prüfung von Dr. Hermann Stickroth, Augsburg vom 14.03.2016 (Voruntersuchung zur saP „Erweiterung ESG-Kräuter, Retentionsraum)

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Asbach-Bäumenheim ([www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)) unter „*Bauen - Bebauungspläne - Bebauungspläne in Aufstellung*“ eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Asbach-Bäumenheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Desweiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemeinde Asbach-Bäumenheim, den 28.09.2016  
 Martin Paninka  
 Bürgermeister

Nr.4  
**Energieberatung im Landkreis Donau-Ries**  
 Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen

Nr. 5  
**Auf Mozarts Spuren zwischen Donau und Ries**  
 Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 6  
**Ausstellung „Modellvorhaben – Die barrierefreie Gemeinde“**  
 Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 7

**Neuaufgabe des Bildungsprogramms-Forst  
am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 4

Nr. 8

**Termine der Woche**

<b>Datum/Uhrzeit</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>	<b>Veranstalter</b>
06.10./15.00 Uhr	Bürgersprechstunde	Rathaus/OG	Gemeinde
06.10./19.00 Uhr	Kulturherbst/Vernissage Eröffnung Kulturherbst	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
07.10./15.00 Uhr	Kulturherbst/Uggl-Bühne	Jugendtreff	Gemeinde

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de) und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 9

**Wir gratulieren . . .**

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Samstag, 01.10., Frau Ursula Brunner, Donauwörther Straße 30 (79 Jahre) und Herr Dr. Wolfram Schneider, Gartenstraße 30 (90 Jahre)

Sonntag, 02.10., Herr Friedrich Scheerer, Ahornstraße 4 (79 Jahre)

Dienstag, 04.10., Frau Barbara Biefel, Feldstraße 5 (76 Jahre) und Herr Herbert Dempfle, Wiesenstraße 4 (75 Jahre)

Wir wünschen allen genannten sowie auch allen ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Martin Paninka  
Erster Bürgermeister